Geleitwort

Autor(en): **Rickenmann, J.**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **11 (1935)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aawangen

Gemälde von Franz Locher, Frauenfeld

Geleitwort

Das Thurgauer Jahrbuch tritt mit dem vorliegenden Jahrgang in das zweite Dezennium seines Lebens ein, also in das Jünglingsalter, wenn man einen menschlichen Vergleich anwenden will. Seine zarte und besonderer Pflege bedürftige Kindheit ist von dem früheren Verleger, Herrn E. Rieben, aufs sorgfältigste betreut und gefördert worden; die Heimat, aus der es entwuchs, war Kreuzlinger Boden, wie denn auch die beiden ersten Jahrgänge noch den Namen dieses Ortes auf sich trugen und sich Kreuzlinger Jahrbuch benannten.

Der Seebube erwarb rasch das thurgauische Heimatrecht, und dem Geschick und unermüdlichen Eifer des Herausgebers war es zu danken, daß wir ein thurgauisches Jahrbuch, eine Kunst- und Literaturchronik unserer engeren Heimat, bekommen haben. Von Jahr zu Jahr wurde die Publikation reichhaltiger und gediegener ausgestattet, und der heutige Verleger braucht sich nur an die Richtlinien des verdienten Vorgängers zu halten, wenn er dem erstarkten Werke den guten und gedeihlichen Fortgang sichern will. Dies ist auch unser fester Wille.

Eine Heimatchronik von gediegenem und doch bodenständigem Gepräge soll das Thurgauer Jahrbuch bleiben und vortreffliche Gaben, an denen Geist und Auge sich in gleichem Maße erfreuen und unterhalten, dem Leser im vertrauten Gewande auch fürderhin bieten.

Dr. J. Rickenmann